



Campingplatzordnung

Lieber Campinggast,

herzlich willkommen auf unserem Platz!

Wir freuen uns über Ihren Besuch, und unsere Mitarbeiter werden sich alle Mühe geben, Ihnen die Tage oder Wochen, die Sie hier verbringen, so angenehm wie möglich zu gestalten.

Damit Ihr Aufenthalt reibungslos abläuft, bitten wir Sie, folgende Regeln zu beachten:

Allgemein:

- Beim Aufstellen von Kraftfahrzeugen, Wohnwagen und Zelten folgen Sie bitte den Weisungen der Verwaltung.
- Es ist nicht gestattet, Gräben zu ziehen und Standplätze einzufrieden. Bitte achten sie auch darauf, daß niemand durch Zeltpflocke, -schnüre und andere Teile gefährdet wird.
- Auf Sauberkeit legen Sie sicher ebenso großen Wert wie wir. Deshalb bitten wir Sie, die sanitären Anlagen so zu verlassen, wie man sie vorzufinden wünscht. **Kleinkinder dürfen nur in Begleitung Erwachsener** in die Sanitär- und Toilettenräume. Der Müll muss getrennt werden und kann nur zu den Öffnungszeiten der Müllstation entsorgt werden.
- **Aus Sicherheitsgründen bitten wir Sie, kein offenes Feuer zu machen.**
- Grillen ist nur mit **GAS- oder ELEKTROGRILL** erlaubt.
- Bitte nehmen Sie Rücksicht auf die anderen Gäste und vermeiden Sie ruhestörenden Lärm. Stellen Sie Radios, Fernsehgeräte usw. immer so leise, daß Sie andere nicht stören. Während der Ruhezeiten sollten auch laute Gespräche vermieden werden. **Die Nachtruhe beginnt um 22:00 Uhr und endet um 8:00 Uhr. Von 12:00 Uhr bis 14:00 Uhr ist Mittagsruhe.** In den Ruhezeiten nehmen wir keine neuen Gäste auf. **Es dürfen während dieser Zeit auch keine Fahrzeuge auf dem Platz bewegt werden.** Ankommende Gäste können ihren PKW auf den **Anreiseparkplätzen**, vor dem Eingang parken.

Rastatter Freizeitparadies



- Bitte beachten Sie, dass **Jugendliche unter 18 Jahren nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten oder einer bevollmächtigten, mindestens 18 jährigen Person aufgenommen werden können.**
- Für **Ballspiele** stehen besondere Flächen zur Verfügung - bitte benutzen Sie diese.
- Anweisungen, die Ihre Sicherheit beim Baden betreffen, sollten Sie im eigenen Interesse unbedingt befolgen. **Die allgemeinen Baderegeln sind einzuhalten.**
- **Baden auf eigene Gefahr.** Eltern haften für Ihre Kinder. Dies gilt auch für Eis- und Schlittschuhlauf oder sonstiges Begehen von geschlossenen Eisflächen während der Wintermonate. **Nichtschwimmern und Kleinkindern ist das Baden nur mit anerkannten Schwimmhilfen und unter Aufsicht des gesetzlichen Vertreters gestattet.**
- **Für Hunde und sonstige Haustiere besteht absolutes Bade- und Strandverbot.** Bitte teilen Sie Ihren Gästen mit, das Besucher keine Hunde mit in die Anlage bringen dürfen. Fremde Hunde sind weder am Strand noch in der Anlage erlaubt. Tiere dürfen auf dem Campingplatz nicht frei herumlaufen. **Bitte achten Sie darauf, daß das Campinggelände durch Tiere nicht verunreinigt wird, ggf. sind Verunreinigungen sofort zu entfernen.**
- Es darf vor, auf oder vom Platz aus kein Gewerbe ausgeübt werden. Händler haben keinen Zutritt.
- Die Beheizung der Wohnwägen/Mobilheime sowie das Kochen darf nur mit Gas erfolgen (keine Elektrogeräte). Der Bedarf an Gasflaschen ist ausschließlich bei der Verwaltung des RFP zu beziehen. Es dürfen nur Gas-/ Elektrogeräte mit den entsprechenden Prüfzeichen (VDE etc.) und gültiger Prüfplakette betrieben werden. **Die erforderlichen Prüfungen sind alle 2 Jahre durch einen Sachverständigen des RFP durchzuführen.**

Rastatter Freizeitparadies



- **Fahrzeuge dürfen nur auf den angelegten, freigegebenen Wegen und nur im Schrittempo fahren.** Die Wege sind nur für Fahrzeuge bis 2,7 to. zul. Gesamtgewicht freigegeben. Wollen Sie mit einem größeren Fahrzeug in die Anlage fahren, melden Sie dies zuvor bei der Rezeption (Verwaltung).

- Die Verwaltung ist berechtigt, das Hausrecht auszuüben, d. h. sie kann die Aufnahme von Personen verweigern oder Gäste vom Platz verweisen, wenn dies im Interesse anderer Campinggäste erforderlich erscheint.

- Schäden, die durch unsachgemäße Nutzung an der Anlage / Einrichtungen entstehen, müssen wir dem Verursacher berechnen.

- Im Zufahrtbereich sowie innerhalb der Anlage wird Winterdienst nur in beschränktem Umfang durchgeführt. Die Benutzung von Tausalzen oder sonstigen umweltschädlichen Streumitteln ist nicht erlaubt. Umweltschädliche Unkrautvernichtungsmittel sind nicht statthaft. Düngungsmittel dürfen nur in umweltverträglicher Art und Menge eingesetzt werden.

- Jeder Stellplatz hat einen Schmutzwasseranschluß. Es darf kein Oberflächen-/ Regenwasser eingeleitet werden. Die Anschlüsse an die Entsorgungsleitung werden von der Platzverwaltung kostenpflichtig durchgeführt. Evtl. Eigenleistungen bedürfen der Zustimmung und Abnahme der Platzleitung.

-
- Trinkwasserleitungen, die innerhalb der Parzellen verlegt werden, müssen auf frostfreie Tiefe gelegt werden. Die Anschlüsse, die den frostgefährdeten Bereich durchdringen, sind so zu isolieren, daß keine Betriebsstörungen durch Frost entstehen können.

- Zu jeder Parzelle ist ein reservierter PKW-Stellplatz vorhanden. Die Fahrzeuge sind dort abzustellen, die Einteilungen zu beachten.

- **Autowäsche ist innerhalb und außerhalb der Campinganlage verboten!** Wenn Sie Ihr Fahrzeug waschen wollen, benutzen Sie bitte eine Autowaschanlage in den umliegenden Ortschaften.

Rastatter Freizeitparadies



Zusätzlich für Touristen:

- *Melden Sie sich bei Ankunft bitte gleich bei der Rezeption an, auch dann, wenn Sie den Platz nur für kurze Zeit als Besucher betreten. Hinterlegen Sie bei unserer Verwaltung bitte Ihren Personalausweis oder das Carnet Camping International. Wir erfüllen dann die Meldeformalitäten für Sie. Wenn Sie ein Boot mitbringen oder irgendein zusätzliches Zelt aufstellen wollen, sagen Sie es bitte bei der Anmeldung. ➤Die Gebühren, die Sie als Gast oder Besucher auf diesem Platz zahlen, entnehmen Sie bitte dem Aushang.*
- *Melden Sie sich am Tag vor der Abreise bitte bei der Verwaltung ab. Die Abreise sollte vor 11:00 Uhr erfolgen, da wir sonst eine weitere Übernachtungsgebühr berechnen müssen. Bitte hinterlassen Sie bei der Abreise einen sauberen Standplatz.*

Wir wünschen Ihnen einen angenehmen und erholsamen Aufenthalt!

**Ihre Campingplatzverwaltung
vom**

Rastatter Freizeitparadies

Ich verpflichte mich, obige Anweisungen zu befolgen. Ferner verpflichte ich mich, dafür Sorge zu tragen, daß mein Haustier nicht frei herumläuft und die anderen Campinggäste nicht belästigt werden (Gebell, Hundekot etc.). Sollte doch einmal ein „Malheur“ passieren, verpflichtet sich der Tierhalter, dieses wieder zu beseitigen.

.....
Unterschrift Mieter